

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 01.04.2022
Aktenzeichen: Seifersdorf, OS 08	Telefon: 03528 4808-35 Frau Münch

Eintragsverfügung ankreuzen (X) oder gestricheln

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** beschränkt öffentliche Wege und Plätze
(Gemeindeverbindungs-, **Ortsstraßen**)
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:

Ortsstraße Nr. 8 der Gemeinde Wachau OT Seifersdorf "Brückweg - Seifersdorfer Tal"

Stadt/Gemeinde:

Wachau

Landkreis:

Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG und § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandsblatt Nr. 8 des Straßenbestandsverzeichnisses (SBV) der Ortsstraßen der Gemeinde Wachau im OT Seifersdorf wird zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt. Die Einzelheiten (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes Nr. 8 des SBV der GV mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung. Das bisherige Bestandsblatt wird im SBV gelöscht und durch das geänderte Bestandsblatt ersetzt.

III. An den Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, einzulegen.



Veit Künzelmann
Bürgermeister

2 Anlagen

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverbindungsstraße/Ortsstraße¹⁾

Widmungsbeschränkungen: Beschränkung des Kfz-Gewichts auf 2,8 t
frei für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge

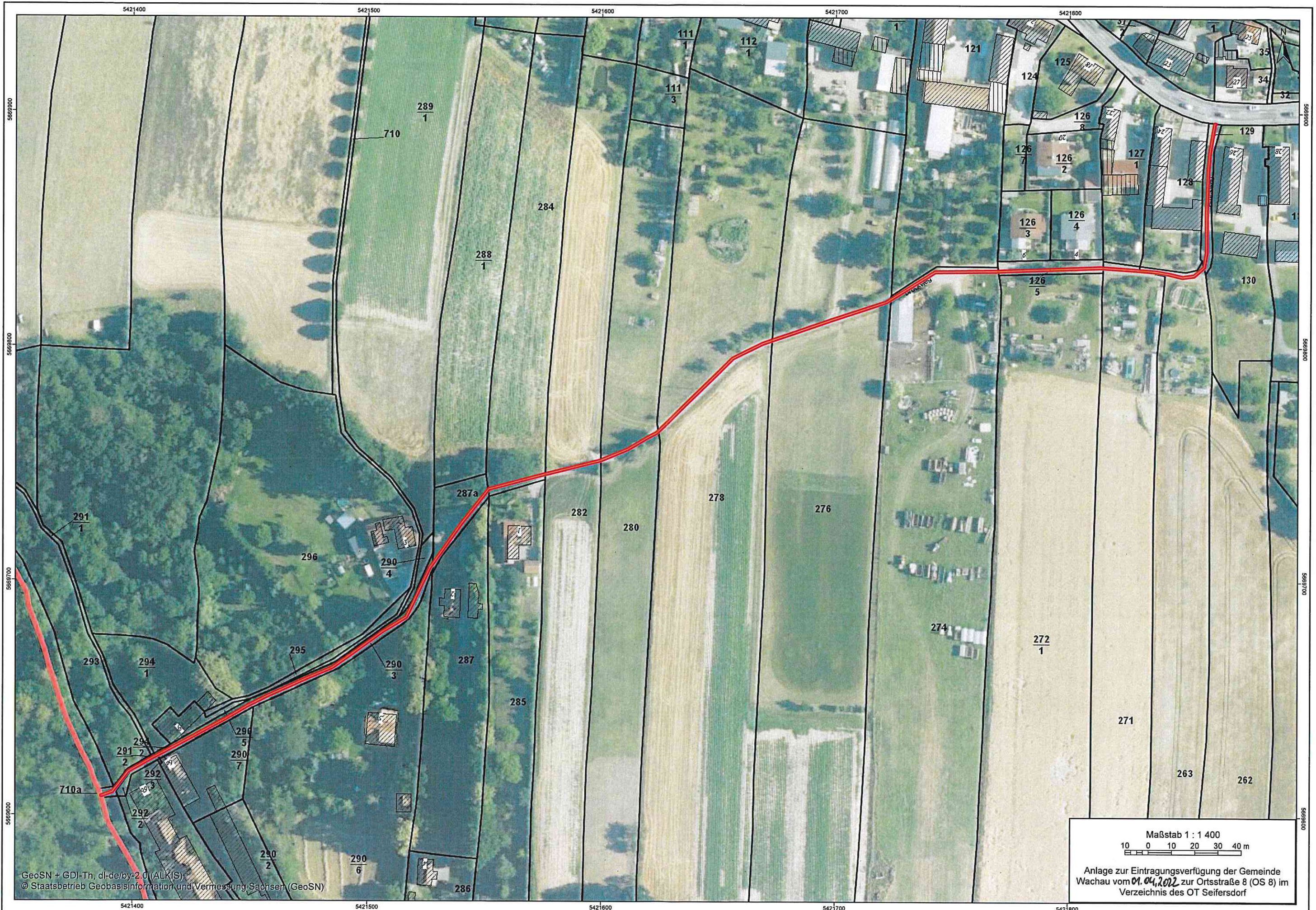
Stadt Wachau OT Seifersdorf
Landkreis: Baulzen
Datum der Ertaufstellung: 24.01.1996
Bearbeiter: Münch

Blatt-Nr.
8.2

Nr. des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken Straßenklasse und Nr.	Länge in km in km	Baulastträger	Länge in km in Baulast			Bemerkungen
		von km	bis km				Gemeinde	Dritter	(ohne Spalte 6)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
8	1. Brückweg - Seifersdorfer Tal (im OT Seifersdorf) Gemarkung Seifersdorf, Flst. 126/5, 129, je T. v. 263*, 271*, 274*, 276*, 278*, 280*, 282*, 284* und 287 a*, 290/3, 291/2*, 292/2*, 294/2*, 710 a, T. v. 290/4 und T. v. 710 3. Einmündung "Tina-von-Brühl-Str." (S 177) gemäß Karte zur Eintragungsverfügung vom 01.04.2022 Gemarkungsgrenze Seifersdorf/Schönborn gemäß Karte zur Eintragungsverfügung vom 01.04.2022		0,000			Gemeinde Wachau				Brückweg von "Tina-von-Brühl-Str." bis westl. Grdst.-Grenze Flst. 282, ab Flst. 284 Seifersdorfer Tal *Privateigentum von Blatt Nr. 1 hierher übertragen zufolge Eintragungsverfügung vom 01.04.2022 am *** Angela Münch Verzeichnisleiterin
	Gesamtlänge:		0,622							

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung



GeoSN + GDI-Th, dl-de/by-2.0 (ALK/S)
 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Maßstab 1 : 1 400
 10 0 10 20 30 40 m
 Anlage zur Eintragsverfügung der Gemeinde
 Wachau vom 01.04.2022 zur Ortsstraße 8 (OS 8) im
 Verzeichnis des OT Seifersdorf